



Der Magistrat

Dezernat für Finanzen,
Gesundheit und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

Herrn Stadtrat Dr. Oliver Franz
Dezernat VII

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN				
Dezernat für Ordnung, Bürgerservice und Grünflächen				
VII	08. OKT. 2013			
P Ref.	Ref.	CO	S1	S2
X	31	34	67	ELW
z. K.	z. w. V.	b. R.	Üb. d. St.	z. d. A.
Tgb.-Nr.: 455/13	Termin/Fest: 22.10.			

04 . Oktober 2013

Sehr geehrter Herr Dr. Franz,

beiliegend erhalten Sie eine Kopie des Beschlusses Nr. 0249 der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 04. September 2013 mit der Bitte zu den Beschlusspunkten Nr. 2 und 3. Bericht an den Magistrat zu erstatten.

Zu Beschlusspunkt 1. wurden die Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden bereits von der Kämmerei angeschrieben. Ein Musterexemplar liegt als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Imholz

Anlage

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 04. September 2013

Vorlagen-Nr. 13-F-33-0072

Umstellung auf SEPA-Verfahren

-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 29.08.2013-

Zum 1. Februar 2014 wird der inländische und ausländische Zahlungsverkehr für Unternehmen mit der Schaffung einer „Single European Payment Area“ (SEPA) vereinheitlicht.

Auf diese Umstellung müssen sich auch Kommunen einstellen, was nach Presseberichten in Frankfurt bereits passiert. Da erhebliche organisatorische und technische Anpassungen notwendig sind, darf der Aufwand auf keinen Fall unterschätzt werden.

Nach Einschätzung von Fachleuten besteht hierbei dringender Handlungsbedarf.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung möge daher beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten auf die Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt hinzuwirken, dass deren Kunden möglichst zeitnah ihre Einzugsermächtigungen auf das neue Verfahren umstellen.
2. Ferner möge der Magistrat berichten
 - wann und wie den Bürgern die neue Gläubigeridentifikationsnummer der Stadt mitgeteilt wird.
 - ob die Bürger neue Einzugsermächtigungen erteilen müssen.

Beschluss Nr. 0249

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

1. Der Magistrat wird gebeten, auf die Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt hinzuwirken, dass deren Kunden möglichst zeitnah ihre Einzugsermächtigungen auf das neue Verfahren umstellen.
2. Ferner möge der Magistrat berichten
 - wann und wie den Bürgern die neue Gläubigeridentifikationsnummer der Stadt mitgeteilt wird.
 - ob die Bürger neue Einzugsermächtigungen erteilen müssen.
3. Der Magistrat wird weiterhin gebeten, unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes einen Bericht vorzulegen
 - zum Rücklauf von Lastschriften unter dem SEPA-Verfahren,
 - zur Einrichtung von Lastschriften,
 - zum Widerspruch gegen Lastschriften, jeweils im Vergleich zur bisherigen Rechtslage,

- und zu den Erfahrungen, die Menschen, und insbes. Menschen mit Einschränkungen, mit dem neuen Verfahren machen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2013

Horschler
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2013

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2013

Dezernat VI in Verbindung mit
Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister



Herrn Andreas Guntrum
Herrn Torsten Tollebeek
Geschäftsführung
WiBau GmbH
Konrad-Adenauer-Ring 11
65187 Wiesbaden

Der Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

. Oktober 2013

Sehr geehrter Herr Guntrum,
sehr geehrter Herr Tollebeek,

wie Sie wissen, werden die nationalen Zahlungsverkehrssysteme für Überweisungen und Lastschriften eingestellt und spätestens zum 01. Februar 2014 durch den SEPA-Zahlungsverkehr ersetzt. Die Abkürzung SEPA steht für Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum).

Die bisherige Bankleitzahl und Kontonummer verlieren ihre Gültigkeit. Zukünftig sind für den Zahlungsverkehr BIC (Business Identifier Code / Geschäftskennzeichen) und IBAN (International Bank Account Number / International Bankkontonummer) zu nutzen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass gemäß beiliegendem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung, Ihre Kunden hierüber informiert und die Einzugsermächtigungen auf das neue Verfahren somit rechtzeitig umgestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Imholz

Anlage